



Schulden machen krank

Der Zusammenhang zwischen Armut und mangelhaftem Gesundheitszustand bis hin zu geringerer Lebenserwartung ist seit Jahrzehnten wissenschaftlich eindeutig belegt. Die Erkenntnis, dass dies nicht nur für die Länder des globalen Südens zutrifft sondern auch für westliche Industrienationen wie Deutschland, ist den meisten nicht bewusst. Überschuldete und einkommensarme Menschen haben im Vergleich zu anderen ein höheres Risiko zu erkranken. Sie leiden häufig an einer oder sogar mehreren Erkrankungen. Ihre Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und an den sozialen Sicherungssystemen sind eingeschränkt. Die Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz von 2008 hat dies eindrücklich belegt (ASG-Studie).

Krankheit macht Schulden

Krankheiten können aber auch Ursache von Überschuldung sein. Erkrankung, Sucht oder ein Unfall sind mittlerweile die Hauptauslöser für mehr als jede zehnte Überschuldung in Deutschland (Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes). Gesundheitliche Probleme wirken sich negativ auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten der Menschen aus. Sie schwächen ihre soziale Handlungsfähigkeit und wirken so problemverschärfend.

Überschuldung/Armut und Krankheit

Die Aktionswoche Schuldnerberatung 2016 macht den Zusammenhang von Schulden und Krankheit zum Thema. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen häufig eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Sie sind Stress und psychischem Druck ausgesetzt, was wiederum zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Fast 40% der Teilnehmenden an der ASG-Studie bejahten die Aussage „Ich bin wegen der Schuldensituation krank geworden“. Dabei liegen die psychischen Erkrankungen ganz weit vorn. Aber auch körperliche Erkrankungen werden genannt und oftmals tauchen sowohl psychische als auch physische Krankheitsbilder auf bzw. bedingen sich gegenseitig.

Menschen, die durch eine Krankheit in die Überschuldung geraten, müssen sowohl gegen die Krankheit als auch gegen die Überschuldung ankämpfen. Ein Handwerker, der beispielsweise durch einen Bandscheibenvorfall stark in seinem Bewegungsspielraum eingeschränkt ist, wird seinen Job nicht länger ausüben können. Der Arbeitsplatzverlust bringt in der Regel einen

finanziellen Abstieg mit sich. Vor der Arbeitslosigkeit abgeschlossene Ratenkredite können dann oftmals nicht mehr bedient werden.

Hinzu kommt, dass gerade kranke, überschuldete Menschen das Gesundheitssystem häufig nicht nutzen. Viele Überschuldete lassen ärztliche Untersuchungen nicht durchführen oder kaufen Medikamente nicht, da diese mit Zuzahlungen aus dem eigenen Budget verbunden sind.

Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Seit der Einführung der Versicherungspflicht bei den gesetzlichen und privaten Krankenkassen ist das Problem der Überschuldung einiger Mitglieder gewachsen. Schulden im Bereich der Krankenversicherungsbeiträge können verheerende Folgen für die Betroffenen haben und deren Situation weiter verschlimmern. Freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. Selbstständige), sogenannte „Nicht-Versicherte“ und privat Krankenversicherte, die ihre Beiträge nicht oder nicht vollumfänglich leisten, haben keinen Anspruch auf das volle Leistungspaket. Die gesetzliche Krankenversicherung kann dann das Ruhen der Leistungen bescheiden. In der privaten Krankenversicherung wechseln die Betroffenen in den sog. Notlagentarif. Ihre Versicherung ist zwar verpflichtet, ihnen eine sogenannte Notfallversorgung zukommen zu lassen. Eine umfassende adäquate medizinische Versorgung wird aber nicht erbracht. Das Niveau der Notfallversorgung ist so gering, dass oftmals nicht mehr von einer bedarfsgerechten, sinnvollen medizinischen Versorgung gesprochen werden kann.

Schuldnerberatung als Element der Krankheitsprävention

Die professionelle Beratung überschuldeter Menschen bietet eine notwendige und sinnvolle Hilfe. Sie ist notwendig, da Menschen ohne eine qualifizierte Schuldnerberatung häufig keine Chance mehr haben, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Laut der Metastudie zur "Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung" der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg aus dem Jahr 2015 lässt sich eine gesundheitsförderliche Wirkung von sozialer Schuldnerberatung empirisch eindeutig belegen. Professionelle Schuldnerberatung kann staatliche Mehrausgaben als Folge einer nicht bewältigten Überschuldung und einer damit einhergehenden Erkrankung vermeiden.

Gesundheitliche Belastung der Schuldnerberaterinnen und -berater

Bereits im Vorfeld der Durchführung der ASG-Studie ist deutlich geworden, dass auch die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Unterstützende Maßnahmen oder präventive Angebote wie z.B. Supervision können häufig nicht in Anspruch genommen werden, da hierfür keine Finanzierung vorgesehen ist. Zudem sind die Rahmenbedingungen für Anbieter sozialer Dienstleistungen durch politisch-administrative Entscheidungen vorgegeben. So werden neben den Preisen für die sozialen Dienstleistungen auch Art, Umfang, Inhalt und Ziel der Arbeit durch verbindliche Verträge staatlich festgelegt. Diese Standardisierung des Beratungsprozesses führt häufig dazu, dass eine individuelle Unterstützung der Überschuldeten nicht mehr gegeben ist. Fachkräfte der Schuldnerberatung befinden sich in einem ständigen Spagat zwischen Dienstleistung und Sozialer Arbeit.

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zur Aktionswoche 2016

- **Recht auf Schuldnerberatung für alle**

Der Zugang zur Schuldnerberatung muss im Rahmen einer öffentlichen Daseinsvorsorge für alle überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Menschen gewährleistet sein. Die Beratung ist bedarfsgerecht zu finanzieren. Die ASG-Studie hat gezeigt, dass der Zusammenhang von Schulden und Krankheit ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Daher kann es nicht hingenommen werden, dass in manchen Regionen ganzen Personengruppen der Zugang zur Schuldnerberatung verwehrt wird und diese auf kostenpflichtige Angebote verwiesen werden.

- **Zugang zur Regelversorgung auch bei Beitragsschulden**

Fehlende medizinische Leistungen wegen Beitragsrückständen können für die Betroffenen unabsehbare Folgen haben. Falls wegen der abgesenkten medizinischen Leistungen Behandlungen nicht durchgeführt werden, können Spätfolgen auftreten, die langfristig von der Gemeinschaft der Versicherten zu tragen sind. Der Gesetzgeber ist dringend aufgefordert, eine praktikable Lösung zu finden, damit Betroffene trotz ggf. noch bestehender Beitragsrückstände sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung wie auch in der privaten Krankenversicherung Zugang zum Leistungsumfang der Regelversorgung erhalten können, auch wenn sie keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

- **Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Kleinselbstständige mit niedrigem Einkommen**

Auch für Kleinselbstständige muss es einen bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung geben. Die bisher starre Bemessung der Beiträge auf ein Durchschnittseinkommen führt zu pauschal hohen Beiträgen, die Kleinselbstständige schnell finanziell überfordern können. Entsprechend der Einkünfte sind zumutbare Beiträge festzulegen.

- **Spezifische Programme zur Krankheitsprävention und Gesundheitsvorsorge für überschuldete Menschen**

Die Krankenkassen sollten Programme für Menschen in prekären, einkommensarmen Lebenssituationen (wie beispielsweise Überschuldete und ALG-II-Beziehende) zur primären Krankheitsprävention und Gesundheitsvorsorge verstärkt in den Blick nehmen. Die bestehenden gesetzlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen können dazu genutzt werden, spezifische Programme für überschuldete Menschen zu entwickeln. Die Schuldnerberatung verfügt über profunde Kenntnisse zur Situation überschuldeter Menschen und steht für eine gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung für Überschuldete bereit.

- **Finanzierung von präventiven und begleitenden Maßnahmen für die Fachkräfte in der Schuldnerberatung**

Schuldnerberatung erfordert ein hohes Maß an psychosozialer Belastbarkeit. Fachkräfte müssen einerseits viel Empathie aufbringen und sich intensiv auf die Betroffenen und ihre Geschichte einlassen, sich gleichzeitig aber auch soweit distanzieren können, dass eine professionelle Sicht möglich bleibt. Des Weiteren stehen Fachkräfte der Schuldnerberatungen in dem Spannungsfeld der Standardisierung von Hilfsangeboten und den individuellen Bedarfen der Klienten. Eine gesicherte Finanzierung von Maßnahmen wie z.B. Supervision ist daher dringend erforderlich.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände AG SBV
Berlin, den 28. April 2016